

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1915)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im **ständigen Personal** sind nicht vorgekommen.

Neue Verordnungen oder Kreisschreiben zur **Forstgesetzgebung** wurden nicht erlassen.

Folgende **Waldreglemente** erhielten auf den Antrag der Forstdirektion die Genehmigung des Regierungsrates:

Bergschaft Vogtsallgäu, Bürgerbäuerten Auserschwendli und Reudlen, Einwohnerbäuert Kienthal, Waldgemeinde Grosshöchstetten, Bürgergemeinde St. Brais und gemischte Gemeinden Belprahn und Brislach.

Die **Wirtschaftspläne** der nachgenannten Gemeinden und Korporationen sind erneuert und durch den Regierungsrat auf fernere 10 Jahre sanktioniert worden:

Oberland: Neue Operate: Einwohnergemeinde Homberg, Bürgergemeinden Schwendi und Amsoldingen-Bergwald.

Hauptrevisionen: Bürgergemeinden Hilterfingen, Sigriswil I und Heiligenschwendli.

Zwischenrevision: Sigriswil II und III.

Mittelland: Neuer Wirtschaftsplan: Nünenen Berggenossenschaft; Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Herbligen, Bürgergemeinden Nods, Diesse, Laupen, Leuzigen, Holzgemeinden Wangen a. A., Rüeggisberg innere Ortschaften, Armenanstalt Riggisberg, Aktiengesellschaft Gurnigelbad.

Zwischenrevisionen: Einwohnergemeinde Utzenstorf, Bürgergemeinden Bärswil, Bätterkinden, Er-

sigen, Hindelbank, Scheurhof, Schwarzhäusern, Vingelz, Wangenried und Worb (Viertelsgemeinde).

Jura: Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Eschert, Blauen, Nenzligen und Bürgergemeinde Mettemberg.

Forstkurs. Im Jura fand ein in französischer Sprache geleiteter Forstkurs von achtwöchiger Dauer statt. Kursleiter waren die Oberförster Neuhaus und Haag. Die erste Hälfte wurde im Frühjahr zu Münster, die zweite im Herbst zu Dachsfelden abgehalten. Sämtliche 24 Teilnehmer waren von jurassischen Gemeinden abgeordnet, fünf derselben sind ältere Gemeindeförster, die, zum Besuch eines Nachkurses verpflichtet, nur für die zweite Kurshälfte einberufen wurden. Alle Teilnehmer konnten zur Patentierung vorgeschlagen werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Der Winter 1914/15 war nicht streng, aber von langer Dauer. Kälte und Schneefall setzten erst im Januar ernstlich ein und die niedrigsten Temperaturen zeigte das Thermometer im Februar. Die Schneedecke blieb auch in den tiefern Lagen mit kurzen Unterbrechungen bis Ende März liegen und mass in den Bergen noch um diese Zeit über 1 m Höhe. Auch der April war noch rauh und brachte erst am 24. den letzten Schneefall. Der Frühlingsanfang fiel mit den ersten Maitagen zusammen, die waren dann gleich so warm, dass die ganze Vegetation in kurzem zum Ausbruch kam. Alle Bäume blühten beinahe gleichzeitig und unbeschädigt von

Spätfrösten; es war ein Frühling, wie er uns schon lange nicht mehr beschert gewesen ist. In den Niederungen konnte die Heuernte schon in der dritten Maiwoche begonnen und auf Mitte Juni beendet werden. Die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Vorsommers förderte auch das frühe Reifen der Wintergetreide, so dass man anfangs Juli schon Roggengarben sah. Aber nun traten häufige Gewitter mit starken Niederschlägen ein, der Juli war regnerisch und blieb auch in der Temperatur weit unter dem Durchschnitt. In den Gebirgsgegenden war das Heu nur mit grosser Mühe und in geringer Qualität einzubringen und nach den dortigen Berichten galt 1915 als ein Regenjahr. An den Kulturpflanzen, wie namentlich an den Weinreben und an den Kartoffeln erschienen schon frühe die schädlichen Pilzkrankheiten. Obschon der August und September mehr schöne Tage brachten als der Juli, so blieb doch die Witterung des ganzen Herbstes veränderlich. Was der schöne Frühling versprochen, ging nicht alles in Erfüllung; immerhin waren die Erträge an Futter und an Obst reichlich, und auch Getreide und Kartoffeln gaben mittelgute Ernten.

Die veränderlichen Wetterzustände des Sommers hatten viele Gewitter und starke Niederschläge, sowie lokale Windstürme im Gefolge.

Hochwasser brachten die Gewitter vom 27. Mai und 13. Juni namentlich im Emmenthal mit Ausbruch der Emme und einiger Zuflüsse, sodann die mehr lokalen Gewitter mit Hagel am 7. Juni im Gürbenthal, am 27. Juni längs der Gurnigelkette, am 13. Juli in der Umgebung von Thun und am 3. September über Erlach. In mehreren Tälern des Oberlandes bewirkten die angeschwollenen Bäche Schaden für das angrenzende Land; auch am Südabhang des Graytery bei Münster schwemmten die Regengüsse einen Wegdamm fort und bedeckten grössere Kulturflächen mit ihrem Geschiebe.

Den bedeutendsten *Sturmschaden* verursachte wiederum der Föhn. Am 30. Oktober 1914 verheerte er die linke Seite des Rosenlautales mit einem Holzabwurf von 10,000 m³; nicht ganz so arg wirkte er auf dem gegenüberliegenden Hasliberg. Im Saanenland und im Obersimmenthal dagegen erreichte die Windfallmasse im ganzen 15,000 m³.

Dem Gewittersturm vom 13. Juli fielen ebenfalls ganz bedeutende Holzmengen in den Wäldern zwischen Wattenwil und Buchholterberg zum Opfer.

Die öftern und starken *Schneefälle* wirkten selten direkt schädlich, dagegen hatten sie vielerorts Lawinen im Gefolge. Im Urbachtal warf eine vom Dossenhorn abfahrende Staublawine am 14. Januar 1915 einen ganzen Waldbestand mit Holz aller Grössen von 1500 m³ Inhalt vollständig um. Ähnliche Fälle wurden aus dem Gadmental gemeldet. Bei Saanen und Abläntschen beschädigten Grundlawinen die untenstehenden Häuser und Waldungen.

Viele indirekte Schneeschäden zeigten sich bei der raschen Schneeschmelze im Frühjahr. In den Gurnigewaldungen ob Wattenwil wurde der lehmige Flyschboden von dem vielen Schneewasser bis in grosse Tiefe durchsetzt, so dass sich im Einzugsgebiet des Sandbächli und des Tiefengrabens Schlammströme in der Länge von 2 km bildeten, die alles daraufstehende

Holz in ihre Bewegung mitrissen. Die nach allen Richtungen fallenden Holzstämme wirkten dann als zufällige Sperre und verhinderten das Vordringen der Schlammlawinen bis zur Gürbe, womit glücklicherweise eine grosse Gefahr ausgeschaltet war. Für die Entwässerung der grossen Anbruchflächen wurde ein Projekt aufgenommen, das mit Beiträgen des Bundes und des Kantons auszuführen ist.

Die im letzten Jahresbericht erwähnten *Felsstürze* haben sich nicht wiederholt. Über der Staubbachfluh ist immer noch Steinschlaggefahr vorhanden, doch lässt die vorgenommene Entwässerung günstige Wirkungen bemerken.

Von *Kälteschaden* blieben wir dieses Jahr im allgemeinen verschont. Die im April und Mai gefürchteten Spätfröste traten nicht ein; das war ein willkommener Beitrag zu der prächtigen Entwicklung der Vegetation. Eine Kältewirkung war der Eisanhang vom 22. bis 25. Januar, dem in den Bergwäldern des nördlichen Jura grössere Holzmassen zum Opfer fielen.

Schaden durch Tiere. *Weidgang.* Trotz des späten Frühlings war der Alpauzug zu gewohnter Zeit möglich. Der Vorsommer bot reichliches und gutes Futter dar; weniger günstig für die Bergsömmerung war die regnerische Zeit im Juli und August.

Angesichts der misslichen Erwerbsverhältnisse der Gegenwart ist es nicht zu verwundern, wenn im Oberland Begehren nach Ausdehnung der Ziegenweide sich künden. Man hört dabei oft die Ansicht äussern, eine solche wäre an unschädlichen Orten wohl zu gestatten. Nun ist es aber gerade bei dieser Viehgattung unmöglich, eine Unterscheidung zwischen schädlichem und unschädlichem Mass der Weidenutzung in Wäldern und auf bestockten Weiden aufrecht zu halten. Die einzig gültigen Konzessionen sind im Art. 6 des Forstgesetzes festgelegt, welcher die notwendigen, eigentlich selbstverständlichen Einschränkungen des Weidganges aufstellt. Wenn darin die Forderung aufgenommen ist, dass die Weidenutzung in den Sammelgebieten der Wildwasser unterbleiben solle, so entspricht dies den Bedingungen, welche Bund und Kanton an ihre reichlichen Beiträge für Verbaue und Aufforstungen knüpfen müssen.

Schaden durch *Eichhörnchen und Vögel* kam nicht in ausserordentlichem Mass vor. An einzelnen Orten mussten für den Abschuss Prämien bezahlt werden. Die *Mäuse* sind in einzelnen Gegenden immer noch stark vertreten; nach Meinung mehrerer Beobachter ist dies der Verminderung der Mäusevertilger, namentlich der Füchse und Eulen, zuzuschreiben.

Schädliche *Insekten* machten sich wenig bemerkbar. Die Maikäfer hatten im grössern Teil des Kantons Flugjahr, erschienen aber nur in geringen Mengen und zu ungleicher Zeit. In einzelnen Gemeinden, die das Sammeln der Käfer angeordnet hatten, war es öfters kaum möglich, die vorgeschriebenen Quanta zu fangen. Man darf auch annehmen, dass der naaskalte Hochsommer für die Entwicklung der Bruten nicht günstig gewesen sei. Von den Borkenkäfern wird keine stärkere Verbreitung gemeldet. Vorsichtshalber wurden diejenigen oberländischen Talschaften, in denen starke Windfälle eingetreten waren, unter speziellen Forstschutz gestellt.

Mit Ausnahme der Rostpilze an den Nadeln der Koniferen, deren Vermehrung einer Reihe von nassen Jahren zugeschrieben werden muss, sind allgemein auftretende *Baumkrankheiten* nicht gemeldet worden.

Das **Gedeihen der Kulturen** und der Forstpflanzen überhaupt war im Frühjahr durch die feuchtwarme Witterung nicht wenig begünstigt und zeigte sich besonders an den starken Längstrieben der jüngern Hölzer. Aus den gleichen Ursachen erklärt sich aber auch ein üppiges Wachstum des Unkrauts, das in Saatschulen und Kulturen häufige Säuberungen nötig machte.

Der **Samenertrag** des Herbstes 1915 war nur bei der Weissstanne reichlich. Die andern Nadelhölzer brachten wenig, Buchen und Eichen gar nichts. Da die Zufuhr vieler Samenarten aus dem Ausland eingestellt ist, wird der Vorschlag für Waldsaaten vielerorts eingeschränkt werden müssen. Auch für den Samenbedarf hatte man sich seit Jahrzehnten gewohnheitsmässig auf den ausländischen Bezug verlassen und ist nun plötzlich darauf angewiesen, selbst ansammeln zu gehen. Leider fällt die Samenproduktion nicht selten aus, und der Wechsel derselben ist in einem kleinen Staate nicht derart, dass die einzelnen Landesteile sich gegenseitig aushelfen könnten. Man wird deshalb genötigt sein, von den Sämereien, die zwei oder mehr Jahre aufzubewahren sind, einige Vorräte anzulegen. Im übrigen liegt in dem zeitweisen Mangel an Saatgut eine Mahnung, den Kulturbetrieb auf das Notwendigste zu beschränken und der Selbstbesamung des Waldes allen Vorschub zu leisten.

Holzrüstung und -abfuhr. Der Vorwinter von 1914 war der Holzhauerarbeit günstig. Obwohl ein Mangel an Arbeitskräften infolge des Truppenaufgebots zu befürchten war, fanden sich solche fast überall genügend vor; auch blieben die Holzschläge und Rüstungen angesichts der geringern Verkaufsmöglichkeit, namentlich in Privatwaldungen, weit hinter dem Durchschnitt der früheren Jahre zurück. Für den Holztransport bot die häufige Schneedecke des Nachwinters vorteilhafte Bedingungen.

Holzabsatz und Holzpreise. Die Folgen des Krieges äusserten sich von Anfang an in einer sehr schwankenden Nachfrage. In der Ungewissheit über die Möglichkeit der Kohleneinfuhr erzielten schon die ersten Brennholzverkäufe hohe Preise, die dann nach Eingang der Kohlentransporte weniger rasch anstiegen. Immerhin steht der Jahresdurchschnitt um etwa 8% über den Erlösen des Vorjahres. Bau- und Sagh Holz fanden mangels jeglicher Bautätigkeit während des ganzen Winters nur soviel Absatz, dass damit die Sägewerke mehr oder weniger in Tätigkeit erhalten werden konnten. Aus diesem Grunde wurde von diesen Sortimenten viel weniger geschlagen als bisher, und es betrug z. B. das Nutzholzprozent in den Staatswäldern durchschnittlich nur 24% gegenüber 43% im vorigen Wirtschaftsjahr. Dieses gestörte Verhältnis bewirkte trotz der höhern Brennholzpreise ein Zurückgehen des Jahreserlöses per Kubikmeter von Fr. 19. 50 auf Fr. 18.

Im Sommer 1915, als die Ausfuhr ins Ausland begann, änderte sich dann der Absatz plötzlich, und

am Schluss des Wirtschaftsjahres stund der Preis des Bau- und Saghholzes um nahezu 20% höher als zu Anfang desselben. Auch die Preise des Papierholzes (und des Brennholzes zum Teil) machten diese Bewegung mit. Auf den Durchschnittsjahreserlös hatte indessen diese Wendung wenig Einfluss mehr, da die Herbstverkäufe auf Rechnung des folgenden Wirtschaftsjahres abgeschlossen wurden.

Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Entschädigungen wurden ausgerichtet in 50 Fällen, und zwar für 41 Unfälle und 9 Krankheitserscheinungen. An die Hinterlassenen eines an Nieren- und Herzleiden verstorbenen Unterförsters bewilligte der Regierungsrat eine Aversalentschädigung von Fr. 750. Alle andern Entschädigungen wurden von der Forstdirektion erledigt. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 37 Tage, wofür durchschnittlich Fr. 2. 68 per Tag zu 60 oder 70% des Tagesverdienstes vergütet wurden.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar 1915 auf	Fr. 112,497. 80
An Zinsen vergütete die Hypothekarkasse	„ 4,881. 22
Der Staatsbeitrag beträgt	„ 5,000. —
Beiträge der Arbeiter zu 2% der Lohnsummen und Besoldungen	„ 7,541. 43
Total Vermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 129,920. 45
Abzüglich bezahlte Entschädigungen, Arzt- u. Spitalkosten, sowie Renten	„ 8,514. 65
Somit Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 121,405. 80

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten.

Die von der Gesellschaft bezogenen Prämien betrugen: 3.3% der Brutto-lohnsummen von Fr. 87,242. 86 . . . Fr. 2,879. —

Dagegen beliefen sich die für ihre Rechnung bezahlten Entschädigungen auf „ 2,097. 70

Saldo zugunsten der „Helvetia“ Fr. 781. 30

Die bundesrätliche Verordnung, welche die Anwendung des Art. 60 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung ausdehnt, ist nun am 25. März 1916 erschienen. Sie enthält in Art. 19 die folgende Bestimmung:

„Lässt eine öffentliche Verwaltung forstwirtschaftliche Arbeiten ausführen, so sind die hierbei beschäftigten Angestellten und Arbeiter versichert.“

Damit sind diese Arbeiten, soweit sie in Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen stattfinden, der obligatorischen Versicherung gegen Unfälle unterstellt. Die Wirkung dieser Vorschrift beginnt mit dem Zeitpunkt, auf welchen der Betrieb der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern eröffnet wird.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1915.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge					
				des Bundes		des Kantons		Total	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.									
Forstkreis Oberhasle:									
Meiringen . .	Bäuertgemeinde	Felssturz Kirchberg	7,000	—	—	1,400	—	5,880	—
Schwanden . .	Staat	{ Lammbach (Bandgraben- Rieseten)	8,100	—	—	2,772	—	8,100	—
Forstkreis Niedersimmenthal:									
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde	Ahorni	220,000	—	—	48,400	—	195,040	—
Forstkreis Thun:									
Eriz	Private: Schwarz, Steffisburg und A. Siegenthaler, Thierachern	{ Schiltwang	18,000	—	—	3,600	—	16,549	—
			253,100	—	—	56,172	—	225,569	—
B. Wegprojekte.									
Forstkreis:									
Corgémont . .	Gemeinde Noirmont	Les Côtes	20,000	—	—	—	—	4,000	—
Laufen . . .	Staat	Rittenbergwald-Blauenweide- Dittingen	21,000	—	—	—	—	4,200	—
"	Staat	Bannholzberg	5,900	—	—	—	—	1,180	—
"	Wahlen-Burggemeinde	Wahlen-Stürmen	24,000	—	—	—	—	4,800	—
"	Nenzlingen-Burggemeinde . .	Nenzlingen-Platte	2,500	—	—	—	—	500	—
Pruntrut . . .	Gemeinde Fontenais	Ruz des Seignes	15,000	—	—	—	—	3,000	—
"	Staat	Haute-Côte	48,020	—	—	—	—	7,203	—
		Total	136,420	—	—	24,883	—	24,883	—

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1915.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen	
				des Bundes		des Kantons			Total
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.									
Forstkreis Oberhasle.									
Gadmen . . .	Bäuertgemeinde	Thörlwald	582 —	465 60	116 40	582 —		Schlusszahlung.	
" . . .	"	Fischerschleif	64 40	38 64	19 31	57 95		"	
Schwanden-Hofstetten . . .	{ Staat	Lambach	3,639 15	2,795 44	830 11	3,625 55		Abschlagszahlung.	
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	7,546 70	5,898 33	1,648 37	7,546 70		"	
Meiringen . . .	Bäuertgemeinde	Felssturz Kirchberg	4,019 30	2,610 45	803 85	3,414 30		"	
Geissholz . . .	"	{ Geissholzlaunen, Sonnen- und Schattenhalb	3,266 80	2,477 65	403 35	2,881 —		"	
Forstkreis Interlaken.									
Gsteigwiler . . .	Einwohnergemeinde	Bühlgraben	3,074 25	1,774 02	922 28	2,696 30		Abschlagszahlung.	
" . . .	"	Ruffgraben	1,623 55	848 56	487 04	1,335 60		"	
" . . .	"	Rieselaunen	3,830 10	2,266 47	766 03	3,032 50		"	
" . . .	" u. B. O. B.	Stollfuh- und Stocklaunen	2,917 40	1,727 48	583 47	2,310 95		Schlusszahlung.	
Saxeten . . .	Burgergemeinde	{ Alp- und Burgerwaldungen { Saxeten	1,810 44	968 93	290 67	1,259 60		Abschlagszahlung.	
Gündlischwand . . .	Einwohnergemeinde	{ Schyber unter d. Schynigen { Platte	4,178 90	2,925 23	1,044 72	3,969 95		"	
" . . .	"	Wandfluh	4,906 40	3,271 74	1,044 86	4,316 60		"	
Grindelwald . . .	Bäuertgemeinde Holzmatten u. Bach	Abbach	5,658 95	4,045 32	1,131 78	5,177 10		"	
Iseltwald . . .	Gemeinde	Krachenlauri	3,870 15	3,071 65	774 —	3,845 65		"	
Wilderswil . . .	Burgergemeinde	Bannwald	{ 2,857 54	1,714 52	571 48	2,286 —		Schlusszahlung. Entschädigung für Ertragsausfall.	
" . . .	"	Rutschungen im Sytiwald	2,673 78	1,336 89	802 11	2,139 —		Schlusszahlung.	
Forstkreis Zweisimmen.									
Kandergrund . . .	B. A. B.-Gesellschaft	{ Kehrtunnel-Bunderbach- { Felsenburg	102,299 30	57,975 —	20,000 —	77,975 —		Schlusszahlung.	
Übertrag			158,819 11	97,211 92	32,239 83	129,451 75			

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			des Bundes		des Kantons		Total				
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forskreis Nieder-Simmenthal.</i>											
Oberwil . . .	Vorholzalmengemeinde und	Übertrag } Schönenbodengraben. . .	158,819	11	97,211	92	32,239	83	129,451	75	Schlusszahlung.
" . . .	Bäuert Weissenburg . . .		1,014	45	857	22	304	33	1,161	55	
" . . .	Bäuert Weissenburg u. Karlen, Därstetten	Vorholzalmend und Buntal- berg	1,090	70	991	31	327	19	1,318	50	Abschlagszahlung.
<i>Forskreis Thun.</i>											
Eriz	Staat	Hohc und tiefe Honegg . .	2,922	15	2,045	50	876	65	2,922	15	Schlusszahlung.
Sigriswil . . .	Gemeinde	Rüeggens	1,591	75	1,114	20	318	35	1,432	55	Abschlagszahlung.
Steffisburg und Buchholterberg	Gemeinde Steffisburg . . .	Heimenegbahn	2,914	79	1,457	40	582	95	2,040	35	Schlusszahlung.
<i>Forskreis Corgémont.</i>											
Grandfontaine et Roche d'Or	{ Jean Pierre Nappez und Konsorten	En Valeu und Côte Belay .	1,747	85	873	93	349	57	1,223	50	Schlusszahlung.
Courgenay . .	Gemeinde	{ Bois au Meunier, Grand Bois des Esserts	3,988	45	2,393	07	797	68	3,190	75	Abschlagszahlung.
<i>Total</i>											
			174,089	25	106,944	55	35,796	55	142,741	10	
B. Wegprojekte.											
<i>Forskreis</i>											
Frutigen . . .	Staat	Niesenschlittweg	3,734	75	746	95	—	—	746	95	Abschlagszahlung.
Thun	Staat und Gemeinde Buchholterberg	Sagimatt-Honegg-Staatswald	17,213	50	3,442	—	—	—	3,442	—	"
Seftigen- Schwarzenburg	{ Staat und Verschiedene . .	Sangerenboden-Müscherenwald .	(Ausstehend)	—	4,500	—	—	—	4,500	—	"
Bern	Staat	Kornberg-Bützenboden . . .	20,440	65	3,742	84	—	—	3,742	84	Schlusszahlung.
Langenthal . .	Burgengemeinde Rumisberg . .	Hinteregg-Fuhren	17,500	—	3,000	—	—	—	3,000	—	"
Neuenstadt . .	Burgengemeinde Biel	Spechtweg	56,445	65	10,400	—	—	—	10,400	—	"
Corgémont . . .	Burgengemeinde Sonvilier . .	Sur le "Cimetière"	4,830	—	966	—	—	—	966	—	"
Tavannes . . .	Burgengemeinde Reconvilier .	Monto-Brodheitere	10,624	12	2,124	82	—	—	2,124	82	Abschlagszahlung.
Laufen	Burgengemeinde Nenzlingen .	Platte-Nenzlingen	2,470	50	494	10	—	—	494	10	Schlusszahlung.
"	Staat	Rittenbergwald	6,304	40	1,260	88	—	—	1,260	88	Abschlagszahlung.
Pruntrut . . .	Gemeinde Courgenay	Sacy	5,553	15	1,110	63	—	—	1,110	63	Schlusszahlung.
"	"	Goule	5,254	85	1,050	97	—	—	1,050	97	"
"	Gemeinde Chevenez	Chevenez-La Combe	18,917	—	3,783	40	—	—	3,783	40	Abschlagszahlung.
<i>Total</i>			169,288	57	36,622	59	—	—	36,622	59	

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
I	Oberhasli	Ein <i>Grundstück</i> , „Fürschlacht“ genannt, zu Nessenthal in der Gemeinde Gadmen, von Kaspar Kehrl-Fuhrer, Landwirt in der Fürschlacht daselbst	—	8	90	230	20	150
I	„	Ein <i>Stück Wiesenland und Wald</i> nebst daraufstehender <i>Scheune</i> in der Fürschlacht, Gemeinde Gadmen, von der Bäuertergemeinde Nessenthal . .	2	32	—	3,500	—	4,190
I	„	Ein <i>Grundstück</i> , „Schwendi“ genannt, zu Nessenthal, von Andreas Fuhrer, Landwirt daselbst	—	7	35	665	25	200
I	„	Ein <i>Landabschnitt</i> , das „Oegggräblein“, der Sägereibesitzung zu Nessenthal, von der A.-G. Bernische Kraftwerke	—	—	70	35	—	20
I	„	Eine <i>Wasserquelle</i> von der Bäuertergemeinde Nessenthal	—	—	—	50	—	—
I	„	Eine <i>Parzelle</i> , „Obermisi“ genannt, zu Nessenthal, gegen einzuräumendes Fahrwegrecht über eine vom Staat zu erstellende <i>Weganlage</i> , von Kaspar Moor, Gemeindeschreiber in Nessenthal	—	—	21	—	—	10
IX	Burgdorf	Ein <i>Heimwesen</i> in der Krauchthal-Ey, Gemeinde Krauchthal, von Gottlieb Glanzmann, Landarbeiter daselbst	—	56	23	6,500	—	4,480
IX	„	Zuteilung von Kulturland der Geissmontweiden	7	—	—	—	—	9,800
XV	Münster	Vom Chaluetgut in der Gemeinde Court ein Stück <i>Wiesenland und Wald</i> (Métairies Péterlet et Birolat) von Eduard Wenger, Landwirt in Tennikon	5	14	85	8,000	—	2,840
XVII	Laufen	Ein <i>Land-Abschnitt</i> von der Birsmatte in der Gemeinde Brislach von Sus. Perrenoud-Morel in Berlin und Mithaffe	—	9	24	60	—	150
Total			15	29	48	19,040	45	21,840

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
V	Thun	Im „Heimeneggban“ ein Quellenfassungs-, Nachgrabungs- und Durchleitungsrecht an K. Bürki, Landwirt auf dem Hühnermoos zu Unterlangenegg .	—	—	—	150	—	—
VI	Trachselwald	Ein <i>Sommerstall</i> beim Geissgrathaus, auf Abbruch, an die Lüderalp-genossenschaft	—	—	—	70	—	150
VII	Schwarzenburg	Eine <i>Hütte</i> auf der Grätli-Vorsass, auf Abbruch, an Ulrich Ulrich im Heubach, Rüschegg-Graben	—	—	—	140	—	850
VIII	Bern	Ein <i>Streifen vom Bodelenweg</i> im Schlierenbergholz zur Anlage des Plattenweges an die Einwohnergemeinde Köniz	—	1	25	112	50	—
XII	Neuenstadt	Im Fanelstrandboden an die Domäne Witzwil abgetretenes Areal	24	40	70	—	—	9,610
XVII	Laufen	Ein <i>Land-Abschnitt</i> vom Bannholz, Gde. Liesberg, an die Kinder Gresly, Erben der Eheleute Ad. Gresly-Oberlin in Laufen	—	2	—	45	—	30
<i>Total</i>			24	43	95	517	50	10,640

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1915			Vermehrung			Verminderung			Bestand auf 1. Januar 1916 gemäss Etat		
	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung
	ha	a		ha	a		ha	a		ha	a	
I. Oberhasle	922	73	Fr. 224,180	2	49	16	—	—	Fr. —	925	22	Fr. 228,750
II. Interlaken	671	17	645,930	—	—	—	—	—	—	671	17	645,930
III. Frutigen	369	23	138,520	—	—	—	—	—	—	369	23	138,520
IV. Ober-Simmental	365	98	132,270	—	—	—	—	—	—	365	98	132,270
XIX. Nieder-Simmental	279	22	215,850	—	—	—	—	—	—	279	22	215,850
V. Thun	876	85	722,160	138	73	87	—	—	Fr. 19,380	915	59	741,540
VI. Emmental	864	97	1,104,300	—	—	—	19	77	19,530	855	19	1,084,770
VII. Kehrholz	2,104	86	1,725,370	—	—	—	—	—	850	2,104	86	1,724,520
VIII. Bern	1,109	04	2,156,910	—	—	—	22	10	56,870	1,086	93	2,100,040
IX. Burgdorf	903	99	1,666,760	7	56	23	—	—	—	911	55	1,681,040
X. Langenthal	285	42	627,450	—	—	—	—	—	—	285	42	627,450
XI. Aarberg	786	36	1,358,260	—	—	—	—	—	—	786	36	1,358,260
XII. Neuenstadt	906	76	1,189,210	—	—	—	24	40	9,610	882	36	1,179,600
XIV. Dachsfielden	339	09	416,420	2	66	80	—	—	—	341	75	419,480
XV. Münster	1,148	21	1,056,980	5	14	85	22	66	3,060	1,150	69	1,056,760
XVI. Delsberg	1,108	89	1,231,490	—	—	—	—	—	—	1,108	89	1,231,490
XVII. Laufen	437	68	606,720	—	9	24	—	2	30	437	75	606,840
XVIII. Pruntrut	834	15	1,322,250	—	—	—	—	—	—	834	15	1,322,250
Stockernsteinbruch	14,314	66	16,541,030	56	70	15	58	97	89,950	14,312	38	16,495,360
	6	24	9,830	—	—	—	—	—	—	6	24	9,830
<i>Total</i>	14,320	90	16,550,860	56	70	15	58	97	89,950	14,318	63	16,505,190

¹ Arealkorrektur infolge falscher Zuteilung zu Forstkreis VI. ² Gehört zu Forstkreis XIV.

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreise	Name	Entwässerungs- gräben		Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
		m		ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambachgebiet	—		4	—	—	28,100	705	90	593	30	1,299	20
"	Schwanderbachgebiet	—		8	—	150	52,700	1,795	25	1,332	10	3,127	35
XIX	Schurtenprojekt	—		—	40	—	2,220	72	60	111	—	183	60
VI	Bürkli	120		1	—	—	2,500	241	60	56	70	298	30
"	Geissgrat	—		2	—	55	7,100	250	—	285	90	535	90
VII	Gurnigelalp	3,440		—	—	—	—	1,014	06	—	—	1,014	06
"	Einberg	1,336		—	—	—	—	613	06	—	—	613	06
"	Gröneggalp	—		4	—	—	28,400	633	—	722	50	1,355	50
IX	Geissmontweiden	—		—	70	—	5,400	134	70	150	—	284	70
XIV	Fülllochweide	—		1	—	5	3,500	250	—	92	50	342	50
<i>Total 1915</i>		4,896		20	10	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	17
<i>" 1914</i>		2,519		44	—	100	136,400	7,948	36	4,380	75	12,249	11

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1915.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						Ver- bauungen						
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kultur- kosten		Total	Fr.	Rp.			
					Stück	Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen		Pflanzen	Fr.				Rp.		
I. Oberhasli .	9	152	50	141,420	3,338	95	144,260	3,816	10	20	5,600	153	50	528	25	681	75	373	90
II. Interlaken .	10	210	98	255,000	4,830	10	147,177	4,221	90	—	19,200	576	—	996	87	1,572	87	—	—
III. Frutigen .	4	26.70	18.30	10,000	1,134	—	34,175	810	85	—	4,440	152	—	156	20	308	20	673	80
IV. Zweisimmen	7	152.69	96.30	125,400	6,304	40	134,800	3,835	05	—	31,500	915	35	921	50	1,836	85	—	—
XIX. N.-Simmenthal	1	42	36	45,700	1,292	45	46,567	1,311	80	—	3,405	90	80	211	75	302	55	—	—
V. Thun .	4	174	150	121,020	3,427	35	86,320	2,917	20	50	31,550	1,414	50	1,434	—	2,848	50	466	80
VI. Emmenthal	6	60	152	89,700	1,919	50	58,600	1,686	50	—	6,500	177	90	737	—	914	90	676	50
VII. Seftigen- Schwarzenburg	1	289	117	293,700	5,171	72	74,700	1,089	50	6	51,650	1,622	75	3,183	83	4,806	58	2,265	68
VIII. Bern .	8	350	350	414,000	6,418	05	240,691	6,073	95	189	46,230	1,368	60	1,859	40	3,228	—	356	—
IX. Burgdorf .	4	55	101	129,500	2,481	60	69,700	1,740	10	25	20,600	418	50	808	85	1,227	35	—	—
X. Langenthal .	1	180	41.50	50,000	1,448	05	139,284	2,694	50	—	4,800	130	—	622	35	752	35	—	—
XI. Aarberg .	6	165	187.25	146,470	3,636	90	116,150	3,173	15	—	15,100	446	25	982	50	1,428	75	—	—
XII. Seeland .	5	42	96	138,200	2,446	20	71,400	1,171	85	20	58,550	1,193	30	2,853	70	4,047	—	—	—
XIV. Dachsfielden	5	260	114.50	105,450	4,197	63	163,500	4,370	50	—	12,700	310	—	986	75	1,296	75	—	—
XV. Münster .	1	170	37	200,000	4,470	50	271,925	5,400	25	—	3,500	98	—	450	—	548	—	—	—
XVI. Delsberg .	1	36	14	47,000	974	65	20,500	764	—	—	10,200	255	—	279	55	534	55	—	—
XVII. Laufen .	2	39	51	40,900	1,592	32	23,600	689	10	—	23,700	715	10	1,648	45	2,363	55	—	—
XVIII. Pruntrut .	5	90	62.25	67,550	1,629	—	60,220	1,684	70	—	2,850	112	50	101	50	214	—	—	—
Total 1915	80	2,493.39	1,772.50	2,421,010	56,713	37	1,903,569	47,451	—	310	352,075	10,150	05	18,762	45	28,912	50	4,812	68
1914	84	2,507.36	1,487.25	3,037,090	61,760	39	2,202,232	58,770	—	206	435,233	11,362	95	25,662	91	37,025	86	—	—

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	453	30	—	—	—	707	1,721	50	2,174	80
II. Interlaken	830	85	—	—	—	900	3,352	30	4,183	15
III. Frutigen	252	05	—	—	—	270	1,517	36	1,769	41
IV. Zweisimmen	657	20	—	—	—	987	1,242	15	1,899	35
XIX. Nieder-Simmenthal .	80	52	—	—	—	1,280	561	10	641	62
V. Thun	1,260	35	—	—	—	3,258	11,477	40	12,737	75
VI. Emmenthal	1,077	25	—	—	—	880	1,295	95	2,373	20
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	3,295	18	—	—	—	1,875	4,630	60	7,925	78
VIII. Bern	3,715	65	—	238	05	814	1,506	75	5,460	45
IX. Burgdorf	1,097	65	70	240	45	380	674	—	2,012	10
X. Langenthal	730	90	—	—	—	92	1,416	05	2,146	95
XI. Aarberg	693	35	20	2,260	55	70	520	95	3,474	85
XII. Seeland	1,625	70	110	2,370	—	—	—	—	3,995	70
XIV. Dachsfielden	458	70	—	—	—	250	2,400	—	2,858	70
XV. Münster	674	20	—	—	—	—	—	—	674	20
XVI. Delsberg	485	60	1,000	2,040	95	—	—	—	2,526	55
XVII. Laufen	834	40	—	—	—	772	7,135	10	7,969	50
XVIII. Pruntrut	1,043	50	—	—	—	—	7	—	1,050	50
Total 1915	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21	65,874	56
„ 1914	19,500	55	2,277	3,262	04	7,801	33,802	93	56,565	52

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1914			1915			Amtsbezirk	1914			1915		
	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total		Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total	Gemeinde- und Korpo- rations- waldungen	Privat- waldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasli . . .	—	642	642	—	1,249	1,249	<i>Übertrag</i>	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071
Interlaken . . .	—	516	516	—	3,719	3,719	Laupen	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,150	1,150	—	2,449	2,449	Erlach	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental . . .	—	1,262	1,262	—	3,293	3,293	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Obersimmental . . .	—	5,054	5,054	—	413	413	Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	11,760	11,760	—	1,162	1,162	Burgdorf	—	40	40	—	272	272
Thun	—	2,589	2,589	—	3,943	3,943	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	261	261	—	1,007	1,007	Wangen	—	93	93	—	50	50
Schwarzenburg . . .	—	808	808	—	2,688	2,688	Büren	—	—	—	—	—	—
Signau	—	15,837	15,837	—	15,546	15,546	Nidau	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	3,382	3,382	—	4,786	4,786	<i>Total</i>	—	59,120	59,120	—	62,393	62,393
Konolfingen . . .	—	4,084	4,084	—	658	658							
Bern	—	—	—	—	—	—							
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtellary . . .	—	1,771	1,771	—	4,385	4,385							
Freibergen . . .	—	3,518	3,518	—	6,214	6,214							
Münster	—	2,140	2,140	—	3,038	3,038							
Delsberg	—	2,657	2,657	—	5,078	5,078							
Laufen	—	81	81	—	696	696							
Pruntrut	—	1,475	1,475	—	1,747	1,747							
<i>Übertrag</i>	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Die Rechnung des Jahres 1915 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	74,000	75,715	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	15,000	—	—	15,300	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	21,400	—	—	18,379	75	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	183	25	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,000	3,262	87	—	—	—	—
<i>Total</i>	38,100	78,978	27	33,863	—	45,115	27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	.	758	27	—	—	7,015	27
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	.	—	—	6,257	—	—	—

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten Fr. 72,040. — (gegenüber Fr. 37,730. — im Vorjahre)

„ „ Winterjagdpatenten „ 3,165. — („ „ 9,745. — „ „)

„ verwertetem Wild . . „ 510. 40 („ „ 375. 60 „ „)

Fr. 75,715. 40 („ „ 47,855. 60 „ „)

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd			
à Fr. 80	à Fr. 50	à Fr. 30	à Fr. 10	à Fr. 15	à Fr. 20	à Fr. 30
363	848	20	4	19	121	14

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . . Fr. 13,705. —

Ausrüstung der Wildhüter . . . „ 169. —

Prämien für Raubwildabschuss an

die Wildhüter „ 315. —

Munitionsvergütung „ 145. —

Fahrkosten „ 290. 15

Taggelder „ 3,514. 50

Übertrag Fr. 18,138. 65

Übertrag Fr. 18,138. 65

Unfallversicherung der Wildhüter . . . 576. —

Druckkosten und Verschiedenes . . . 429. 10

Rückverrechnung mit der Kurhaus-

gesellschaft Interlaken für das

Konto 1914 „ 250. —

Fr. 19,393. 75

Subvention der Einwohner-

gemeinde Lauterbrunnen . Fr. 720

der Kurhausgesellschaft In-

terlaken pro 1915 . . . „ 250

Gewinnanteil der Zürich . . . „ 44 „ 1,014. —

Fr. 18,379. 75

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 610. 95 als Bussenanteil an die Verleider aus Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften verschiedener Art ausgerichtet.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg-	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Adler	Total
alt	jung														
96	6	7	17	2	49	4	13	21	38	160	49	125	24	2	613

An Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen der polizeilichen Vorschriften wurden als Bussenanteile je 50 % der bezahlten Bussen ausgerichtet, im ganzen Fr. 5470. 50 (gegen Fr. 4950 im Vorjahre).

Der Reinertrag aus der Jagd beträgt Fr. 20,622. 17 mehr als im Vorjahre und noch Fr. 3318. 60 weniger als im Jahre 1913.

Allgemeines. In die Monate Januar und Februar fiel die Ausübung der Winterjagd. Enten- und Schwimmvögeljagdbewilligungen wurden erheblich weniger gelöst als im Vorjahre, und zwar aus dem Grunde, weil diese Jagd nur auf Seen gestattet werden konnte. Dafür war der Zudrang der Jäger zu den Herbstjagdpatenten erheblich. Als Herbstjagdverordnung wurde mit wenigen Abänderungen einfach diejenige des Vorjahres erneuert. Das im Jahre 1914 der Jagd aus militärischen Gründen verschlossen gewesene Gebiet wurde nun der Jagd grösstenteils geöffnet, mit Ausnahme des Fortifikationsgebietes von Murten und des Gebietes nordwestlich der Linie der Chaux-de-Fonds-Saignelégier-Glovelier-Bahn und des Laufes der Sorne ab Bassecourt und der Birs. Die unfreiwillige Schonzeit hat dem Wildstand im Jura ziemlich genützt; geklagt wurde allerdings stark über die Überhandnahme der Füchse, besonders in den Gebieten, die, wie das Doubstal, auch im Berichtsjahre der Jagd verschlossen bleiben mussten. Die Jagdausübung war Ausländern ausnahmslos verboten; während dieser Beschluss im Jahre 1914 von der Kantonsregierung gefasst worden war, ging diesmal die Initiative hierzu von der Bundesbehörde aus. Der Kanton zählte im Berichtsjahre 24 Bannbezirke, wovon allerdings drei als im militärisch belegten Gebiet befindlich, nämlich die Bezirke Elsgau, Fanelstrandboden und Schaltenrain, ausser Betracht fielen. Im eidgenössischen Bannbezirk von Kander-Kien-Suldtal haben die Gemsen im Gebiet der Lattreienalp erheblichen Alpschaden angerichtet. Eine Wildschadenvergütung konnte jedoch mangels gesetzlicher Grundlage nicht ausgerichtet werden. In demselben Bezirk wurden im Herbst und

Winter 25 alte Gemsböcke auf Anordnung der Forstdirektion abgeschossen. Die Wildhut wurde auch dieses Jahr wieder durch die Aufbietung einzelner Wildhüter zum Grenzwachtdienst beeinträchtigt. Gesuche um Dispensation wurden nur ausnahmsweise bewilligt. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 920. Wildhüter Theilkäs, Reutigen, der die Wildhut im Stockhorn versehen hatte, war aus Gesundheitsrücksichten genötigt, auf Ende des Jahres seine Demission einzureichen. — Der Kollektivversicherungsvertrag der Wildhüter wurde im Berichtsjahre revidiert und der neuen Gesetzgebung angepasst. — Der freiwilligen Jagdaufsicht wird von den Jagdschutzvereinen allmählich mehr Rechnung getragen. — Ausserhalb der Jagdzeit wird immer etwas Nutzwild, sei es tot, verletzt oder auch erschöpft, infolge Jagens durch verwilderte Hunde, aufgefunden. Im Berichtsjahre waren es 9 Rehe und etliche Füchse und Hasen. Eine in der Gegend von Roches bei Choindex inkompetenterweise in der Jagdzeit erlegte Wildsau wurde ebenfalls zugunsten des Staates verwertet. An Beschlüssen des Regierungsrates ist unter anderm zu erwähnen, derjenige über die Zuständigkeit der kantonalen Gerichte für die Beurteilung von Jagdfreveln in militärisch belegtem Gebiet. Auf eine Anregung des Schweizerischen Militärdepartementes erliess die Forstdirektion eine Bekanntmachung über den Abschuss der den Brieftauben feindlichen Raubvögel.

Erwähnen wir unter anderem noch der zwei von der Niesenkette heruntergeholten jungen Steinadler, die sich in Bern dann dem Auge der Fachmannes als junge Mäusebussarde entpuppten. Beide gingen trotz sorgfältiger Pflege von seiten der Direktion des naturhistorischen Museums in Bern später ein. Bei der Sezierung stellte sich heraus, dass das eine Exemplar, welches seine Flügel nie zu gebrauchen gewusst hatte, infolge eines Schultergelenkfehlers nie flügge geworden wäre und auch in der Freiheit unausbleiblich die frühe Beute des Raubwildes hätte werden müssen.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)	17,000	20,943	60	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	13,000	—	—	12,522	16	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	40	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	5,500	6,412	60	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,050	971	30	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	9,650	28,327	50	12,562	16	15,765	34
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .	.	4,777	50	.	.	6,115	34
Minderausgaben " " " . .	.	.	.	1,337	84	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen	Fr. 13,920. 80
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	„ 6,605. —
Die Einnahmen aus der Patentfischerei im Zihlkanal (Restbetrag vom Jahre 1914) und in der alten Aare betragen	„ 410. 50
Verschiedene Erlöse	„ 7. 30
Total	Fr. 20,943. 60

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trübsenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee	3	Fr. 450	8	Fr. 480	—	—	—	—	1	Fr. 5	Fr. 935
Thunersee	7	1050	26	1560	1	10	4	80	—	—	2700
Bielersee	2	300	33	1980	48	480	9	180	—	—	2940
	12	1800	67	4020	49	490	13	260	1	5	6575
1 Motorbootgebühr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30
											6605

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 7,300. —
Reisekosten	„ 6,004. 85
Ausrüstung	„ 53. 80
Druckkosten	„ 71. 90
Verbote	„ 304. 80
Verschiedenes	„ 116. 81
	Fr. 13,852. 16
Einnahmen aus den Laichfischerei- gebühren	„ 1,330. —
	Fr. 12,522. 16

Gesetzliche Erlasse und Beschlüsse. Der Beschluss des Regierungsrates über die Fischerei in der alten Aare vom 1. Dezember 1914 wurde noch vor dessen Inkrafttreten durch Beschluss vom 19. März 1915 abgeändert, und dem Begehren der Fischer auf völlige Unterbindung der Setzbährenfischerei, welche den Fischbestand der alten Aare zu sehr geschädigt haben würde, entsprochen.

Am 23. Januar 1914 hatte der Regierungsrat beschlossen, zur Schonung des Äschenbestandes in der oberen Aare zwischen Bern und Thun die Angelfischerei im Februar nur noch mit „Spinner“ und „Fischchen“ zu gestatten. Diese Einschränkung gab Anlass zu einer Anzeige, welche infolge besonderer Umstände, welche bei der Übertretung mitgewirkt hatten, ziemlich aussichtslos erschien. Die erstinstanzliche Bussenerkenntnis wurde deshalb angefochten und von der ersten Strafkammer des Obergerichts aufgehoben, welche aber gleichzeitig dem Regierungsrat das Recht zu solcher Einschränkung der Angelfischerei bestritt. Es darf nun nicht unterlassen werden, zu betonen, dass der Regierungsrat seinen Erlass auf

eine Erwägung der gleichen Instanz im Urteil Jakob Schneider vom 3. August 1898 gestützt hatte, wo das Recht zum Erlasse polizeilicher Einschränkungen der Angelfischerei dem Regierungsrat, insofern es nicht indirekt zum Zwecke der Erhebung von Gebühren gehandhabt würde, ausdrücklich zugestanden worden war. — Immerhin konnte sich die Forstdirektion der Einsicht nicht verschliessen, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar und ein neues Fischereigesetz notwendig sei. Mit der Ausarbeitung eines Entwurfes ist im Berichtsjahre begonnen worden.

Fiskalisches. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen weisen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 1725. 55 auf, diejenigen aus der Garnfischerei in den Seen gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von Fr. 345. Es ist natürlich, dass die Einflüsse des Wirtschaftslebens auf die Patentfischerei in den Seen stärkern Einfluss ausüben konnten, als auf die Pachtfischerei.

Fischzucht. Im Berichtsjahre waren 49 Fischbrutanstalten im Betrieb, an welche im ganzen Fr. 5950 Bundesbeiträge ausgerichtet wurden. In der staatlichen Fischbrutanstalt wurden 240,000 Forellen und 33,000 Äschen ausgebrütet und als Setzlinge in offene Gewässer verbracht.

Freunde und Gegner der künstlichen Fischzucht, deren Ansichten über die Bewirtschaftung der Gewässer überhaupt gänzlich auseinandergehen, befanden sich oft in Zeitschrift und Presse. Tatsache ist, dass uns durch die künstliche Fischzucht ein Mittel geboten ist, um der Ausrottung des Fischbestandes, welche infolge der Gewässerkorrekturen drohen würde, zu begegnen, ohne uns der im Interesse der Volkswirtschaft gebotenen Nutzung des Fischbestandes begeben zu müssen.

Laichfischerei. Es wurden 17 Laichfischfangbewilligungen auf Äsche und 125 auf Forellen und Felchen abgegeben. Mit dem Fang von Laichhechten wurde im Thuner- und Brienersee begonnen. Der Versuch hatte zur Folge, dass in den Thunersee 500,000 und in den Brienersee 60,000 Hechtchen eingesetzt werden konnten. Für die Birs, wo der Äschenbestand sehr zurückgegangen ist, wurde die Laichfischerei auf Äsche nicht bewilligt, dafür aber von den in der Fischbrutanstalt Biel im Überfluss gewonnenen Äschen 100,000 Stück in die Birs eingebracht.

Die Laichfischereistatistik wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Verunreinigungen. Die Klagen sind immer dieselben. Die polizeiliche Feststellung des Tatbestandes einer Verunreinigung ist meist schwierig. Es fehlt hierfür eine besondere Instanz, welche sich mit der chemisch-biologischen Untersuchung von Wasserproben prompt abgeben würde. Im Hinblick auf die Rechtsprechung ist zu erwähnen, dass in der Behandlung einer Anzeige wegen Verunreinigung die erste Strafkammer des Obergerichts die Verordnung des Bundesrates zum

Art. 21 des B.G. über die Fischerei als ungenügend erklärt hat. Damit ist erreicht, dass die Anstrengungen zur polizeilichen Verfolgung solcher Verunreinigungen nicht mehr am Wortlaut dieser Verordnung scheitern. Deren Revision durch den Bundesrat wäre immerhin gerechtfertigt.

Das Gesuch eines Gaswerkes um Bewilligung zur Ableitung von „Ammoniakwasser“ in die Aare wurde wegen der Schädlichkeit der im „Ammoniakwasser“ enthaltenen Stoffe für den Fischbestand abgewiesen. Durch eine ausnahmsweise Entleerung von „Ammoniakwasser“ aus dem Behälter des Gaswerkes von Tavannes wurde der Fischbestand der Birs weithin vergiftet. Ebenso die Suze bei Courtelary durch Chlorabwasser aus der dortigen Papierfabrik. Sehr zahlreich sind die Vergiftungen, die nicht Gegenstand von Strafanzeigen gewesen sind.

Verschiedenes. Die Furunkulose machte sich eine Zeitlang stark bemerkbar, um dann wieder zu verschwinden. — Bei den Schleusen im Aarekanal bei Nidau wurde ein Schonrevier errichtet.

C. Bergbau.

Dem *Ludwig Scholz* aus Berlin, zurzeit in Bern, ist am 1. Juni 1915 die Bewilligung zum Schürfen nach Mineralien aller Art im Gebiete der Emme und ihrer Zuflüsse erteilt worden, und zwar für die Dauer eines Jahres.

Infolge der misslichen Zeitverhältnisse konnten im Berichtsjahre die Unterhandlungen für Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** im Gebiete des Amtsbezirkes Pruntrut nicht weitergeführt werden. Da zurzeit die Einfuhr der nötigen Maschinen und Materialien für die Bohrungen unmöglich gemacht ist, erscheint die Bildung einer Bohrgesellschaft ganz ausgeschlossen und müssen bessere Zeiten abgewartet werden.

Im Jahre 1915 ist kein **Gletschereis** exportiert worden, und es waren deshalb keine bezüglichen Einnahmen zu buchen.

Die Neuordnung der **Bewilligungen für die Anlage und den Unterhalt von Gletscherhöhlen** musste infolge des Krieges neuerdings hinausgeschoben werden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtals i. S. **Schieferkonzessionen** wurden fortgeführt und dürften demnächst zu einem für Wahrung der staatlichen Interessen befriedigenden Abschlusse gelangen.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Jahre 1915 wie folgt: Aus den Minen Blancherie und Croisée wurden 4,633,000 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 2,375,600 kg gewaschen und 2,257,400 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindex geliefert. Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1914 bis 29. August 1915 von Delsberg nach Choindex speidiert und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blancherie	16,407	hl oder Kübel und
„ „ Croisée	1,114 $\frac{1}{2}$	„ „ „
mithin total	17,521 $\frac{1}{2}$	„ „ „

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 1401.72 (1914: Fr. 1555.28) ergibt. Um die in der Konzession bestimmte Mindestabgabe zu erreichen, wurden Ende des Jahres noch Fr. 1098.28 bezogen. Die Totaleinnahme aus den Eisenerzgebühren beträgt demnach Fr. 2500.

Wie im Vorjahre, wurde im **Stockernsteinbruch** auf Staatsgebiet nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank in der Eigentumssphäre der Frau von Tschärner in Bern. Gebrochen wurden im Berichtsjahre 324,857 m³ nutzbaren Steines, wofür laut Vertrag Fr. 2.25, pro m³ oder total Fr. 730.90 entrichtet wurden. Gemäss Abkommen mussten 75 Rp. per m³, oder total Fr. 243.65 von jenem Ertrag an Frau von Tschärner abgeliefert werden.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.	
Rohertrag des Abbaues, wie oben . .	Fr. 730.90
Parzellenpacht an Grubenarbeiter . .	„ 148.90
Beitrag an Wegunterhalt	„ 200.—
Diverses	„ 1.35
Total	Fr. 1081.15

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner, wie oben	Fr. 243. 65
Bepflanzung einer alten Schuttfläche mit Wald	" 81. 40
Beitrag an die Baudirektion für Weg- unterhalt.	" 100. —
Aufsicht und Steuern	" 106. 52
<i>Total</i>	<u>Fr. 531. 57</u>

Der *Nettoertrag* pro 1915 beträgt demnach *Fr. 549. 58*. Im Vorjahre betrug er *Fr. 323. 85*, und somit ist das Ergebnis des Berichtsjahres ein recht bescheidenes zu nennen. Zu Anfang und zu Ende des Jahres waren die Arbeiten wegen gänzlich fehlen-

der Nachfrage vollständig eingestellt, und solange der Krieg andauert, ist auf eine Besserung der Lage nicht zu hoffen.

Der Kredit im Betrage von *Fr. 500* für Hebung des Bergbaues wurde im Jahre 1915 aufgebraucht.

Sämtliche Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahre, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der Arbeiter, inspiziert, und zwar die meisten in Begleitung des eidgenössischen Bergwerksinspektors.

Bern, den 17. Februar 1916.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Mai 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

